

**Verbindliche Anmeldung zur Qualifizierung 2010
im Qualifizierungszentrum Bonn/Rhein-Sieg**

Bitte beachten!

Lehrgänge mit der Kennziffer **BN** an den StadtSportbund Bonn., Am Frankenbad 2, 53111 Bonn,
Fax: (0228) 965 47 64

Lehrgänge mit der Kennziffer **SU** an den KreisSportBund Rhein-Sieg e.V., Postfach 1549,
53705 Siegburg, **Fax. (02241) 97 14 13**

Veranstaltungsnummer

Gebühr

Titel der Veranstaltung

Zu der vorstehenden Veranstaltung melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Geschäftsbedingungen sind mit bekannt und werden von mir anerkannt.

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

e-mail

Geburtsdatum

Hiermit ermächtige ich den Veranstalter die Gebühr für die vorstehende Veranstaltung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Datum

Unterschrift des Teilnehmers
oder des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Kontoinhabers

Hiermit bestätigen wir, dass die o.g. Person für unseren Sportverein tätig ist bzw. sein wird und wir die Teilnahme empfehlen.

Name des Vereins

Vereinskennziffer

Unterschrift / Stempel des Vereins

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung zu Lehrgängen kann nur schriftlich in den Geschäftsstellen im Qualifizierungszentrum Bonn/Rhein-Sieg erfolgen.

Zulassung: Die Zulassung erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

Bestätigung: Sie erhalten keine Anmeldebestätigung, sondern ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Einladung mit entsprechenden Hinweisen zu Veranstaltungsort / -zeit etc..

Workshops: Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an den Workshops grundsätzlich nicht zur Verlängerung einer Lizenz genutzt werden kann.

Gebühr: Personen, ohne Sportvereinszugehörigkeit und Sportvereinsempfehlung zahlen die höhere Teilnahmegebühr. Ausnahmen werden im Einzelnen geprüft (ohne Rechtsanspruch). Die Bezahlung des Angebotes erfolgt nur durch Bankeinzug. Der Einzug der Gebühr erfolgt nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder mit Lehrgangsbeginn (siehe unten).

Rücktritt/ Abmeldung: Der Rücktritt von einer Anmeldung ist nur vor Lehrgangsbeginn möglich und sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen. Nur bei Lehrgangsausfall oder Terminverschiebung durch das Qualifizierungszentrum Bonn/Rhein-Sieg ist eine Rückerstattung der gesamten Gebühren möglich.

Verzicht auf Teilnahme, unregelmäßiger Besuch oder vorzeitiges Ausscheiden entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Rücktritt bis 3 Wochen vor Kursbeginn werden 10,00 Euro Verwaltungskosten, bis 8 Tage vor Kursbeginn 50% der Gebühr einbehalten. Bei einem späteren Rücktritt werden keine Gebühren erstattet.

Teilnehmerzahl: Die Angebote erfordern eine kalkulierte Mindestteilnehmerzahl, die grundsätzlich bei 12 Personen liegt. In Einzelfällen entscheidet das Qualifizierungszentrum, Maßnahmen auch mit weniger Teilnehmern durchzuführen. Eine Zu- und Absage kann dann auch kurzfristig erfolgen.

Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung: Jeder kann an den Veranstaltungen teilnehmen, wenn er mindestens 18 Jahre alt ist. Bei der Ausbildung zum Gruppenhelfer ist das Alter für TeilnehmerInnen auf 13 – 17 Jahre begrenzt.

Haftung: Das Qualifizierungszentrum Bonn/Rhein-Sieg übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden, Verluste und Druckfehler. Durch die Zahlung der Gebühr sind die Teilnehmer im Rahmen des Versicherungsvertrages mit der Sporthilfe e.V. in den Bereichen Unfall und Haftpflicht versichert.

Datenschutz: Das Qualifizierungszentrum sowie der LandesSportBund wickeln alle Qualifizierungsmaßnahmen im Sport in Nordrhein-Westfalen über das zentrale EDV-Kurs- und Lehrgangsprogramm „PRO QUA“ ab. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten über die zentrale Datenbank im Rahmen der Zweckbestimmung des LandesSportBundes einschließlich seiner Töchter sowie der landesweit tätigen Qualifizierungszentren erklären.

Die landesweit tätigen Qualifizierungszentren sowie der LandesSportBund NRW e.V. verpflichten sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes nur als Mittel zur Erfüllung ihrer eigenen Geschäftszwecke und satzungsmäßigen Aufgaben zu verwenden.